

Guido Lechner

Hamburg, den 31.07.2014



Beschwerde Nr. 20660 / 2005 / 2013
Lechner ./ Deutschland

Herrn
Bundespräsidenten
Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

vorab per Fax: 030 / 2000 - 1999
1925

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

nehme ich erneut auch zum vorliegenden Falle, als Antragsteller wie folgt zum bisherigen gesamten Vorbringen Stellung:

Der Antragsteller bezieht sich auf seine bisherigen Anträge auf „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**.“

Der Antragsteller bittet Sie erneut darum, sich dafür einzusetzen, dass die vom Antragsteller gestellten Anträgen auf „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**“ endlich bearbeitet werden. Der Antragsteller hat Sie deswegen schon mehrfach zu seinen Schutz, zuletzt mit Fax vom **09.07.2013** angeschrieben, aber bisher leider noch keine Antwort erhalten.

1. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Europäischen Gerichtshofs in Straßburg, N.N.
2. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag, N.N.
3. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, N.N.
4. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters der Menschenrechtskommission, Berlin und Genf, N.N.
5. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der diesen entsprechenden Bundesbehörden, N.N.
6. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der nationalen und internationalen Presse und Medien, N.N.

Es wird auch noch auf diese schon seit Jahren wiederholten erheblichen zivil- und strafrechtlichen Verstöße Vorfällen Bezug genommen, die von führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg begangen wurden.

Es lagen bereits schon seit Jahren erhebliche umfangreiche zusätzliche begangenen Straftaten von Amtsträgern vor, indem sogar u. a. auch noch Verfahrensmissachtungen, Verfahrenverschleppungen, Verfahrensverschleierungen und Verfahrensvertuschungen sowie elementare zivilprozessuale Verfahrensverstöße und bis hin sogar von Urkundenbetruges durch Urkundenfälschungen u. a. auch noch von amtlichen Dokumenten und massiver Verfahrensbetruges bis hin sogar zu massiven grundrechtlichen, verfassungsrechtlichen Verstößen begangen wurden. Es

██████████
██████████

→ kam ebenso zu massiven erheblichen Rechtsbeugungen in Tateinheit mit sogar massiven Strafvereitelungen, Nötigungen, Erpressungen sowie Bedrohungen durch weiteres kriminelles und strafrechtliches Verhalten bis hin zu Korruptionsfällen und bis hin zu Stalkingattacken und sogar bis hin von indirekten ausgesprochenen Morddrohungen. Dazu gehörten u. a. auch noch Hausfriedensbruch, Veruntreuungen, Verletzungen von massiven Persönlichkeitsrechten, Unterlassungen von Hilfeleistungen und sogar bis hin zu massiven Freiheitsberaubungen sowie umfangreiche Menschenrechtsverletzungen, die von führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg begangen wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Es wurde von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch hierbei durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Überdies wurden schon seit Jahren, durch führende Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg und gleichermaßen sogar auch noch durch führende Amtspersonen bei den Bundesbehörden von Amts wegen genauso auch hierbei systematische erhebliche Rechtsverstöße durch massive Rechtsbeugungen gemäß § 339 StGB in Tateinheit mit erheblichen massiven Strafvereitelungen gemäß §§ 258, 258a StGB begangen. Anschließend haben sie sogar gemeinschaftlich mehrfach vergeblich versucht, diese massiven Straftaten von Amts wegen zu verschleiern, um u. a. noch diese massiven Straftaten von Amts wegen zu begünstigen zukönnen.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles war schon seit Jahren auch diesen anderen Bundesbehördenstellen im vollen Umfang bekannt gewesen und wurde ebenfalls „**fristgerecht**“ auch bei diesen Bundesbehörden schon mehrfach auch vorab per Fax, durch den Antragsteller „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht.

Zeugnis: wie zuvor.

Offensichtlich werden schon seit Jahren die ehemaligen und amtierenden verantwortlichen Politiker sowie führende Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg von Amts wegen besonders massiv durch das Bundesministerium der Justiz in Berlin und durch die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Karlsruhe geschützt und begünstigt.

Zeugnis: wie zuvor.

Des Weiteren wurden ebenso schon seit Jahren, hierzu bereits vom Antragsteller „**fristgerecht**“ mehrfach vorab per Fax entsprechende schriftliche Eingaben zu gesamten umfangreichen Verfahrenskomplexen an das Bundespräsidialamt in Berlin, an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg und an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht.

Zeugnis: wie zuvor

Az. 4-16-07-1030-006660 / 2005 / 2013

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin

Az. 20660 / 2005 / 2013

Europäischer Gerichtshof in Straßburg

Es wird nochmals hierzu auf die seinerzeitigen bereits vom Antragsteller eingereichten Antragschreiben an das Bundespräsidialamt in Berlin vom „**09.07.2013**“ „**(10.08.2013 - 22.07.2014)**“ und „**(11.09.2013 - 28.06.2014)**“, sowie die Zusatzanträge zum Erinnerungsschreiben vom „**28.05.2014**“ Bezug genommen.

Aus diesen jahrelang nicht vorgenommenen Bearbeitungen von eindeutig eingereichten rechtmäßigen Vorgängen ergibt sich mittlerweile eine massive Missachtung des Antragstellers von Amts wegen, zumal der Antragsteller einen rechtmäßigen gesetzlichen Anspruch auf korrekte rechtliche Bearbeitung seiner Anliegen nach dem Grundgesetz hat.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegt rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgängen seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „**fristgerecht**“ zur gesamten Anzeigen gebracht.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles war schon seit Jahren ebenfalls von Anfang an dem ehemaligen verantwortlichen **Herrn Ersten Bürgermeister Christoph Ahlhaus, Hamburg, CDU**, auch schon während seiner gesamten Amtszeit als **Innensenator von Hamburg** sowie gleichermaßen auch seit Jahren dem derzeitigen verantwortlichen **Herrn Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, ausführlich bekannt gewesen, es wurde aber offensichtlich von ihnen von Amts wegen stillschweigend gebilligt und begünstigt.

Zeugnis: wie zuvor.

In Bezug auf das bisherige gesamte Vorbringen des Antragstellers sowie seine schon seit Jahren eingereichten Eingaben haben sich zwischenzeitlich keinerlei Veränderungen aufseiten des Antragstellers ergeben.

Abschließend nimmt der Antragsteller zur Vermeidung von Wiederholungen erneut auf sein gesamtes bisheriges Vorbringen Bezug.

Alles in allem handelt es sich somit also gerade nicht um bloße Bagatellangelegenheiten.

Der Antragsteller protestiert erneut hiergegen ebenso wiederum vehement. Er beantragt insgesamt auch hier erneut daher wiederum dringend Abhilfe und Bearbeitung.

Es wird daher nochmals vom Antragsteller der **dringende** Antrag auf „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**“ gestellt.

Erneuter zusätzlicher wiederholter rechtlicher Hinweis:

Seit seinem Amtsantritt trägt der **Herr Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, gleichermaßen eindeutig die gesamte rechtliche und politische Verantwortung für die oben genannten justiziellen Missstände.“ Dies gilt ebenfalls für die Handlungen und Unterlassungen der verantwortlichen **Senator/inn/en in Hamburg**. Denn als **Erster Bürgermeister hat Herr Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, die verfassungsmäßige bzw. organschaftliche Verantwortung für die berufenen Behördenvertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Auch diese diesseitige Rechtsauffassung wurde schon seit Jahren ebenso bereits mehrfach auch vorab per Fax detailliert vorgetragen und dargelegt.

Zeugnis: wie zuvor.

Eine Kopie von dieser erneuten Antragsstellung auf berechtigten „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**“, diesmal vom 31.07.2014, geht ebenfalls vorab per Fax und per E-Mail zur gesamten Kenntnisnahme,

an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg,

an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag,
an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag,
an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin,
an diese übrigen zuständigen Bundesbehörden und
an die Menschenrechtskommission, Berlin und Genf,
sowie gleichermaßen an die nationale und internationale Presse und die Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Lechner